30.

Wird die Nachricht
einkommt das Hanyn,
Imagnum und nuno?
gemacht mit dem
Dimidiagt, das
künftig die Huldig.
bis jährlich abgestat.
sind sonsten

Bitten das gnong Pälsen
Hofmannsmonisten um
die Nachricht das Rück-
stendigen gemeinschaftlichen
einschließlich des Jahres 1801
mit 19 fl 30 x

31

Ungnigen das Hofamme,
Timmermeisten allda, das
das Rückenbandmachen
bloß Holz sondern mit
dem Eisen nicht gegen
Fl. 7. ungnabsamen
Landrats Entitalen allda zu
dimittmachen, mit dem
Bitten ihnen gemeinschaft das alles
gintmi beschwind minder
falben die Confiscation nit
thun zu lassen.

Der Holz die Dimilli-
gnis von Hofmeisters
Stellen beziehen sollen,
die auf seinem
Landrichter ungnigen
worauf sein Ver-
halten zu Hofmei-
ster dieser Stell
die ungnemicht dem
benigen zu lassen
und zu Studen-
ung dieses beziehen,
das zu Unterthan, ob.
sonsten aber ungnen
dem nicht Folgung das
Dienstigen Austrags
zur Incarcerierung
zu dienen, sonst sonsten
zu einthun Abstich
in nach Notdürftigen.
Contrary zu machen.